

AD SPECIALS

BEILAGEN

BEIKLEBER

BEIHEFTER

Definition	Verarbeitungsfertig angelieferte Druckerzeugnisse, die lose beigelegt werden.	Verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die auf eine Anzeigenseite aufgeklebt werden und vom Leser abgelöst werden können.	Druckerzeugnisse, die fest in der Zeitschrift eingehftet sind.			
Belegung	Gesamtauflage (Deutschland + Österreich + Schweiz), Teilbelegungen möglich. Mindestauflage 10.000 Exemplare, Abstimmung der Auflagen vorab mit dem Verlag Verarbeitungszuschuss: zzgl. 2 %					
Technische Hinweise	<p>Bei Auftragserteilung wird die Lieferung von mindestens 5 Mustern an den Verlag (Anzeigendisposition) erbeten.</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="416 628 954 1503">Für die maschinelle Verarbeitung gilt: Das Gewicht der Beilage darf das Heftgewicht nicht überschreiten. Beilagen müssen an einer Seite geschlossen sein, Beilagen im Leporellofalz (Zickzack) sind maschinell nicht verarbeitbar. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesichert werden. Abweichende Formate/Ausführungen und Wunschplatzierungen sind auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich. Beilagen mit aufgeklebten Elementen und gestanzten Konturen bedürfen der Absprache mit dem Verlag und der vorherigen Bemusterung bzw. der Vorlage von Skizzen oder detaillierten Produktbeschreibungen.</td> <td data-bbox="965 628 1559 1503">Beikleber bedürfen einer Trägeranzeige (1/1 Seite). Für die maschinelle Verarbeitung gilt: Platzierung nur auf bestimmten Seiten. Mindestabstand nach allen Seiten zum Rand/ Bund: mind. 25 mm. Geringfügige Standabweichungen liegen im Toleranzbereich. Booklets müssen an einer Seite geschlossen sein, Verarbeitung zum Bund liegend. Verpackungen von CDs benötigen eine Greiferkante. Warenproben und kunststoffverpackte Produkte sind nur nach Absprache mit dem Verlag und vorheriger Bemusterung möglich. Abweichende Formate/Ausführungen und Wunschplatzierungen sind auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich. Entstehende Entsorgungskosten werden vom Auftraggeber getragen. Kosten des Mehraufwandes bei Nichtbeachtung der technischen Hinweise muss der Auftraggeber tragen. Der Verlag ist von Ansprüchen Dritter, die durch den Beikleber entstehen könnten, freigestellt. Optische Beeinträchtigungen der Beikleber an den Klebestellen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zur Reklamation.</td> <td data-bbox="1570 628 2107 1503">Entspricht die Größe des Beihefters dem Heftformat, muss dieser nach Absprache mit dem Verlag mit Vor- oder Nachfalz (7-10 mm) sowie mit je 5 mm Beschnitt an den offenen Seiten angeliefert werden. Beihefter sind vorgefalzt anzuliefern.</td> </tr> </table>			Für die maschinelle Verarbeitung gilt: Das Gewicht der Beilage darf das Heftgewicht nicht überschreiten. Beilagen müssen an einer Seite geschlossen sein, Beilagen im Leporellofalz (Zickzack) sind maschinell nicht verarbeitbar. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesichert werden. Abweichende Formate/Ausführungen und Wunschplatzierungen sind auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich. Beilagen mit aufgeklebten Elementen und gestanzten Konturen bedürfen der Absprache mit dem Verlag und der vorherigen Bemusterung bzw. der Vorlage von Skizzen oder detaillierten Produktbeschreibungen.	Beikleber bedürfen einer Trägeranzeige (1/1 Seite). Für die maschinelle Verarbeitung gilt: Platzierung nur auf bestimmten Seiten. Mindestabstand nach allen Seiten zum Rand/ Bund: mind. 25 mm. Geringfügige Standabweichungen liegen im Toleranzbereich. Booklets müssen an einer Seite geschlossen sein, Verarbeitung zum Bund liegend. Verpackungen von CDs benötigen eine Greiferkante. Warenproben und kunststoffverpackte Produkte sind nur nach Absprache mit dem Verlag und vorheriger Bemusterung möglich. Abweichende Formate/Ausführungen und Wunschplatzierungen sind auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich. Entstehende Entsorgungskosten werden vom Auftraggeber getragen. Kosten des Mehraufwandes bei Nichtbeachtung der technischen Hinweise muss der Auftraggeber tragen. Der Verlag ist von Ansprüchen Dritter, die durch den Beikleber entstehen könnten, freigestellt. Optische Beeinträchtigungen der Beikleber an den Klebestellen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zur Reklamation.	Entspricht die Größe des Beihefters dem Heftformat, muss dieser nach Absprache mit dem Verlag mit Vor- oder Nachfalz (7-10 mm) sowie mit je 5 mm Beschnitt an den offenen Seiten angeliefert werden. Beihefter sind vorgefalzt anzuliefern.
Für die maschinelle Verarbeitung gilt: Das Gewicht der Beilage darf das Heftgewicht nicht überschreiten. Beilagen müssen an einer Seite geschlossen sein, Beilagen im Leporellofalz (Zickzack) sind maschinell nicht verarbeitbar. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesichert werden. Abweichende Formate/Ausführungen und Wunschplatzierungen sind auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich. Beilagen mit aufgeklebten Elementen und gestanzten Konturen bedürfen der Absprache mit dem Verlag und der vorherigen Bemusterung bzw. der Vorlage von Skizzen oder detaillierten Produktbeschreibungen.	Beikleber bedürfen einer Trägeranzeige (1/1 Seite). Für die maschinelle Verarbeitung gilt: Platzierung nur auf bestimmten Seiten. Mindestabstand nach allen Seiten zum Rand/ Bund: mind. 25 mm. Geringfügige Standabweichungen liegen im Toleranzbereich. Booklets müssen an einer Seite geschlossen sein, Verarbeitung zum Bund liegend. Verpackungen von CDs benötigen eine Greiferkante. Warenproben und kunststoffverpackte Produkte sind nur nach Absprache mit dem Verlag und vorheriger Bemusterung möglich. Abweichende Formate/Ausführungen und Wunschplatzierungen sind auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich. Entstehende Entsorgungskosten werden vom Auftraggeber getragen. Kosten des Mehraufwandes bei Nichtbeachtung der technischen Hinweise muss der Auftraggeber tragen. Der Verlag ist von Ansprüchen Dritter, die durch den Beikleber entstehen könnten, freigestellt. Optische Beeinträchtigungen der Beikleber an den Klebestellen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zur Reklamation.	Entspricht die Größe des Beihefters dem Heftformat, muss dieser nach Absprache mit dem Verlag mit Vor- oder Nachfalz (7-10 mm) sowie mit je 5 mm Beschnitt an den offenen Seiten angeliefert werden. Beihefter sind vorgefalzt anzuliefern.				

AD SPECIALS ANLIEFERUNGSHINWEISE

KENNZEICHNUNG

Paletten, Kartons oder Gitterboxen sind mit folgender Beschriftung zu versehen:

- **Titel** und **Ausgabe** des Magazins,
- **Inhalt** (Beilage, Beihefter, Beikleber),
- **Kennzeichnung** (Sprache, Version/Code, Inserent),
- **Anzahl** je Verpackungseinheit,
- **Ursprungsland**
(sofern die anzuliefernde Ware außerhalb Europas produziert wurde).

ANLIEFERUNGSZEITEN

- Eine Anlieferung darf frühestens drei Arbeitstage vor Druckbeginn des Magazins erfolgen.
- Die Zustellung von mehr als zehn Paletten ist mindestens zwei Arbeitstage vorher zu avisieren.
- Die Anlieferung ist Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 14:00 Uhr möglich.

ANLIEFERUNGSZUSTAND

- Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen auf dem eindeutig Inhalt, Kennzeichnungen (s.links), Verwendungszweck (Magazin-Titel und Ausgabe) und Mengen (Gesamtmenge, Anzahl der Verpackungseinheiten) ausgewiesen werden.
- Die Sendung muss transportsicher verpackt sein.
- In Kartons verpackte Produkte müssen ca. 10 cm in eine Richtung angeordnet sein.
- Bei Anlieferung von unterschiedlichen Versionen ist darauf zu achten, dass Kartons nur sortenrein befüllt sind.
- Kartons dürfen nicht zusätzlich verklebt sein.
- Verschränkungen sind zu vermeiden – auf eine kantengleiche Stapelung ist zu achten.
- Paletten dürfen max. 120 cm hoch befüllt sein und nicht schwerer als 700 kg.
- Es sollen bevorzugt Euro-Paletten verwendet werden. Diese werden in der Druckerei getauscht.
- Bänder, Bänder/Gummibänder und andere Verpackungshilfen sind zu vermeiden. Sie verursachen einen erhöhten Aufwand und somit zusätzliche Kosten.
- Beihefter erfordern einen Vor- oder Nachfalz und ggf. Beschnittzugaben. Die genauen Spezifikationen sind unbedingt vor der Produktion des Beihefters mit der Anzeigen-Ad-Coordination abzustimmen.